

Achtung:

dies ist ein Muster. Es dient nur dazu, sich ein Bild davon zu machen, wie „sowas funktioniert“. Es sollte keinesfalls ohne Anpassungen an die eigene Situation verwendet werden. Hierzu bedarf es der Prüfung durch Ihren Rechtsanwalt.

Anrufung der Einigungsstelle zum Themenbereich „Flexible Arbeitszeit“

Sehr geehrter Herr XY,

zunächst zeige ich Ihnen hiermit an, dass mich die Geschäftsführung der XY-GmbH in der o.g. Angelegenheit mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt hat. Insoweit möchte ich Sie bitten, den weiteren Schriftwechsel in der o.g. Angelegenheit ausschließlich über meine Kanzlei zu führen.

Der Betriebsrat hat mich als Verfahrensbevollmächtigter bzw. Beisitzer für das von meinem Mandanten angestrebte Einigungsstellenverfahren benannt.

Sie sind über Jahre hinweg mehrfach schriftlich und mündlich mit umfangreicher Erläuterung der Hintergründe und des Anliegens des Arbeitgebers durch diesen aufgefordert worden, an der Erstellung einer Betriebsvereinbarung zum o.g. Themenbereich mitzuwirken.

Sie haben dies entweder verzögert oder als unerwünscht abgelehnt. Früher einmal an das Gremium durch unseren Personalleiter, Herren ABC übergebene Formulierungen, die unsere Vorstellungen von Sonn- und Feiertagsarbeit illustrierten, haben Sie lediglich mündlich als abwegig abgelehnt. Anstatt sich mit uns konstruktiv über die unternehmensspezifischen Notwendigkeiten auszutauschen, haben Sie sich auf die Übergabe einer mithilfe der Suchmaschine „google“ gefundenen Pauschalregelung zurückgezogen.

Die Leitung unseres Unternehmens ist der Ansicht, dass eine Betriebsvereinbarung zu einem fairen Umgang im Bereich von Schichtplänen und von Sonn- und Feiertagsarbeit führen würde. Zugleich würde sie den Mitarbeitern Sicherheit und Gerechtigkeit bei der Lohnzumessung für solche Tätigkeiten gewährleisten.

Am Tag, Monat, Jahr bekundeten Sie zum wiederholten Male, dass es Ihrer Meinung nach äußerst schwierig bis gar unmöglich sei, eine solche Vereinbarung zu treffen.

Im Monatsgespräch vom Tag, Monat, Jahr haben Sie erneut zum Ausdruck gebracht, dass Sie keinesfalls „zum Vorreiter innerhalb der Branche“ bei diesem Thema werden möchten.

Damit steht fest, dass Sie nicht bereit sind, im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit den Anspruch des Arbeitgebers auf eine sinnvolle Gestaltung der Thematik zu respektieren und mit diesem zusammen auf dem dafür vorgesehenen Wege konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Es wird daher hiermit das Scheitern unserer Versuche erklärt, mit Ihnen eine solche Regelung einvernehmlich herbeizuführen.

Wir rufen hierdurch die Einigungsstelle an.

Ein entsprechendes Mitbestimmungsrecht ergibt sich unmittelbar aus § 87 I Nr. 2, 3 und 10/11 BetrVG.

Die Anzahl der Beisitzer für die Einigungsstelle soll auf jeweils vier festgelegt werden.

Als Vorsitzenden der Einigungsstelle schlagen wir in der Priorität der folgenden Reihenfolge vor:

1. Herr Richter am Arbeitsgericht Ort XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

2. Ersatzweise für den Fall der Ablehnung durch Sie Herr Richter **Name**, Direktor des Arbeitsgerichts **Ort**.

3. Ersatzweise für den Fall der Ablehnung durch Sie Herr Rechtsanwalt **Name, Ort**. Die Herren Richter **Name** und **Name** sowie der Rechtsanwalt **Name** sind jeweils bereit und geeignet, den Vorsitz zu übernehmen.

Wir fordern Sie auf, uns bis zum

xxxxxxxxxx

mitzuteilen, ob Sie der Einsetzung der Einigungsstelle und der Zahl der Beisitzer zustimmen und einen der vorgeschlagenen Vorsitzenden akzeptieren.

Nach erfolglosem Fristablauf werden wir ggf. die Einsetzung der Einigungsstelle, die Person des Einigungsstellenvorsitzenden und die Anzahl der Beisitzer durch das zuständige Arbeitsgericht bestimmen lassen.

Mit freundlichen Grüßen,

Geschäftsführung